



Gemeindeamt Pollham

4710 Pollham 31

07248/68712

gemeinde@pollham.ooe.gv.at

www.pollham.at

Tarifordnung Kindergartenbus der Gemeinde Pollham

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 27. März 2024.

Präambel

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Kindergartenarbeitsjahres erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und der Halte(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z. B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen erfolgen. Die Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen.

§ 1

Kosten

Für den Kindergartentransport sind monatlich Kosten in der Höhe von € 25,00 zu entrichten.

§ 2

Geschwisterabschlag

Nützen mehrere Kinder einer Familie den Kindergartenbus, ist für das zweite Kindergartenkind ein Abschlag von 50 % festgesetzt.

§ 3

Angemessener Kostenbeitrag bei nicht regelmäßiger Benützung

- (1)** Wird der Kindergartenbus ohne Rechtfertigungsgrund nicht regelmäßig entsprechend der Anmeldung genützt, wird der volle monatliche Betrag eingehoben.
- (2)** Die Nutzung des Kindergartenbuses ist jedenfalls dann nicht regelmäßig, wenn diese um mehr als 20 % unterschritten wird. Ein Rechtfertigungsgrund für eine Unterschreitung liegt vor bei
 - Erkrankung des Kindes oder der Eltern,
 - außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. Naturkatastrophen, Todesfall in der Familie) oder
 - urlaubsbedingter Abwesenheit von höchstens fünf Wochen pro Arbeitsjahr.
- (3)** Die Eltern haben die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung über jede Verhinderung unverzüglich zu informieren.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 16. April 2024 in Kraft und ersetzt alle früheren Regelungen.

Bürgermeister
Ernst Mair